

Antrag der Redaktionskommission*
vom 16. September 2019

KR-Nr. 11b/2014

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Andreas Hasler betreffend Bundesrechtswidrige
Bestimmung im Strassengesetz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 11/2014 von Andreas
Hasler wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung be-
schlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. September 2019

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter; Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin:
Katrin Meyer.

Strassengesetz (StrG)

(Änderung vom; Zuständigkeit Projektfestsetzung) |

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018,

beschliesst:

I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 15. Abs. 1 unverändert.

² Projekte für Gemeindestrassen werden von den Gemeinden festgesetzt. Der Festsetzungsbeschluss bedarf der Genehmigung der zuständigen Direktion. Mit der Genehmigung ist das Enteignungsrecht erteilt.

³ Für die Genehmigung gilt § 5 des Planungs- und Baugesetzes.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

Projekt-
festsetzung

1. Zuständigkeit